



GEMEINDE
UDLIGENSWIL

Merkblatt zum Leumundszeugnis

Nach Abklärungen mit dem Regierungsstatthalter hat der Gemeinderat beschlossen, dass keine Leumundszeugnisse mehr ausgestellt werden. Das Leumundszeugnis wird ersetzt durch die nachfolgend erwähnten Dokumente. Diese drei Dokumente sind heute allgemein anerkannte Beweise in Bezug auf Auskünfte zu einer Person.

Ein Leumundszeugnis setzt sich laut dem Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern zusammen aus

➔ **dem Handlungsfähigkeitszeugnis,**

Das Handlungsfähigkeitszeugnis stellt die KESB Luzern-Land, D4 Platz 10, 6039 Root Längenbold, Tel. 041 455 45 45, E-Mail: info@kesblula.ch) aus.

➔ **dem Strafregisterauszug,**

Der Auszug ist bei der Post oder online unter www.strafregister.admin.ch erhältlich.

➔ **dem Auszug aus dem Betreibungsregister,**

Der Auszug aus dem Betreibungsregister ist beim Betreibungsamt Udligenswil, Doftrasse 1, 6044 Udligenswil, Tel. 041 371 13 94 zu bestellen.

Stand 29.05.2013